

**Anordnung der Ersatzwahl
eines Mitgliedes der Bildungskommission Rickenbach
für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024
an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 12. Dezember 2023**

Der Gemeinderat von Rickenbach,

gestützt auf § 23 ff., 123 ff., 153 ff., 158 ff. des Stimmrechtsgesetzes sowie gestützt auf Art. 15 und 30 der Rickenbacher Gemeindeordnung

in Erwägung:

dass Frau Esther Negri-Steiger (parteilos), Joderfeldstr. 4, Rickenbach, als Mitglied (und Präsidentin) der Bildungskommission Rickenbach per 31. Dezember 2023 den Austritt aus der Bildungskommission gegeben hat,

beschliesst:

1. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 12. Dezember 2023**, findet die **Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bildungskommission** für den Rest der Amtsdauer 2020 bis 2024 statt.
2. Die Wahl erfolgt im Mehrheitswahlverfahren durch die Gemeindeversammlung.
3. Wahlvorschläge, welche vor der Drucklegung eintreffen, werden in der gemeinderätlichen Botschaft abgedruckt. Die Wahlvorschläge sind hierfür bis spätestens 24. Oktober 2023 einzureichen.
4. Der Gemeinderat erstellt anhand der ihm spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich eingereichten Wahlvorschläge eine Kandidatenliste. An der Gemeindeversammlung können mündlich weitere Kandidaten vorgeschlagen werden.
5. Wählbar ist, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Rickenbach zivilrechtlichen Wohnsitz hat.
6. Stimmberechtigt sind Schweizer*innen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Rickenbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.



6221 Rickenbach, 09. Oktober 2023

GEMEINDERAT RICKENBACH

Der Gemeindepräsident:

Adrian Häfeli

Der Gemeindeschreiber:

Stefan Huber